



Zweckverband Aachener Verkehrsverbund | Neuköllner Straße 1 | D-52068 Aachen

An alle Verkehrsunternehmen
mit Leistungsanteilen im Gebiet des
Zweckverband AVV

**Zweckverband
Aachener Verkehrsverbund**

Geschäftsstelle
Neuköllner Straße 1
D-52068 Aachen
Tel: 0241 96897-0
Fax: 0241 96897-20
✉ info@avv.de
🌐 www.avv.de

Sie erreichen uns mit den Linien 23, 30 und
47. Haltestelle: ASEAG

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE90 39050000 0000437889
BIC: AACSD33XXX

Informationen zum Datenschutz finden Sie
unter www.avv.de/datenschutz bzw. auf
Wunsch senden wir Ihnen diese postalisch zu.

Ansprechpartner

Nancy Tran

E-Mail/Durchwahl

n.tran@avv.de/-51

Dokument

Datum

22.02.2019

**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das
Förderjahr 2018**

**hier: Restmittel der Stadt Aachen, der StädteRegion Aachen und des
Kreises Düren**



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informieren wir Sie gemäß Nr. 7.4 der AVV-Richtlinie zur Verwendung
der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW, dass Restmittel in Höhe
von insgesamt **1.005.961,30 Euro** aus der o.g. ÖPNV-Pauschale zur Verfügung
stehen, die für Förderanträge nach der vorgenannten AVV-Richtlinie
verwendet werden können. Davon entfallen auf das Verbandsmitglied **Stadt
Aachen 205.978,93 Euro**, auf das Verbandsmitglied **StädteRegion Aachen
763.722,68 Euro** und auf das Verbandsmitglied **Kreis Düren 36.259,69 Euro**.

Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung lediglich entsprechend dem
Leistungsanteil Ihres Unternehmens auf dem Gebiet des jeweiligen AVV-Ver-
bandsmitglieds erfolgen kann. Übersteigen die förderfähigen Anträge die zur
Verfügung stehenden Mittel eines Verbandsmitglieds, so erfolgt eine entspre-
chende Quotierung.

Falls Sie Interesse an einer Förderung aus den Restmitteln haben, ist der
vollständige Antrag (inkl. sämtlicher Anlagen) auf Gewährung einer Zuwen-
dung im Sinne der vorgenannten Richtlinie dem Zweckverband AVV

bis spätestens zum 22.03.2019

vorzulegen. Die Zuwendung ist – bei entsprechender Gewährung durch
Zuwendungsbescheid – spätestens zum 20.06.2019 abzurufen und innerhalb
von zwei Monaten zu verausgaben.

Die Förderrichtlinie inklusive Anlagen ist unter Aufruf des folgenden Links im Internet verfügbar: <http://avv.de/de/ueber-uns/zweckverband> (Förderung).

Zur Beantragung der Fördermittel ist der Antragsvordruck "Grundantrag" (Anlage 4) zu verwenden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

i. A. 
Dirk Neumann

i. A. 
Nancy Tran